

INTERPELLATION Ursula Kissling betr. Schwimmbad Riehen

Wortlaut:

„Es ist nun mehr als 1 Jahr her, als der Einwohnerrat dem Projektierungskredit von Fr. 570'000.- zugestimmt hat.

Seither herrscht Stillschweigen, obwohl der Gemeinderat an der damaligen Sitzung versprochen hat, den Bericht vor den Sommerferien 2009 der Sachkommission zur Beurteilung vorzulegen. Ich ersuche den Gemeinderat, die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

Bei der ER-Sitzung vom 28.5.2008 wurde der Projektierungskredit vom ER angenommen. Warum hat der Einwohnerrat/Sachkommission bis heute keinen Bericht zur Beurteilung vorgelegt?

Ist die pauschale Entschädigung von Deutschland, insbesondere auch für Benutzung der Parzelle, Betriebsunterbruch des Schwimmbades etc. im Betrage von Fr. 2.5 Mio. an die Gemeinde geflossen oder zieht sich diese Kostengutsprechung auch dahin wie die Baustelle?

Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Kanton etwas Druck nach Deutschland auszuüben in Bezug auf die Fertigstellung der Zollfreien Strasse, damit das lang ersehnte Schwimmbad realisiert werden kann?

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass das alte Familien-Schwimmbad noch 1 Saison hätte durchaus weitergeführt werden können, wenn die Absprache zwischen dem Gemeinderat und der Bauleitung genügend geführt worden wäre?

Ist der Gemeinderat bereit, einen Plan B vorzubereiten, für den Fall, dass das Naturbad nicht gewünscht wird, sodass ein herkömmliches Schwimmbad gebaut werden könnte?“

Eingegangen: 10. Juni 2009

Reg. Nr. 01-0201.015

Nr. 06-10.658.1

Interpellation Ursula Kissling betreffend Schwimmbad Riehen

Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Bei der ER-Sitzung vom 28.5.2008 wurde der Projektionskredit vom ER angenommen. Warum hat der Einwohnerrat/Sachkommission bis heute keinen Bericht zur Beurteilung vorgelegt?*

Die Projektierung des Naturbads am Schlipf wurde seit Mai 2008 zügig vorangetrieben. In der zuständigen Sachkommission (BSS) wurde das Naturbad anlässlich der Sitzungen vom 17. November 2008 und vom 5. Mai 2009 jeweils kurz thematisiert. Insbesondere wurde im Mai 2009 über den geänderten Zeitplan informiert und vereinbart, dass der gewünschte Besuch eines Naturbads nach den Sommerferien stattfinden und der Sachkommission anlässlich einer Sitzung im Spätsommer / Herbst 2009 ein Zwischenbericht über das ausgearbeitete Bauprojekt gegeben werden soll. In der Projektierung eine zeitliche Verzögerung verursacht haben Abklärungen betreffend den Weilmühlebach, der gemäss kantonalem Richtplan renaturiert werden muss. Mit den zuständigen kantonalen Behörden mussten deshalb Gespräche über die Randbedingungen der Renaturierung geführt werden, um den Planungsspielraum für den Parkplatz sowie weitere Einrichtungen zu kennen. Diese Gespräche stehen kurz vor dem Abschluss.

Zeitgleich mit der Kreditvorlage für das Projekt Naturbad soll dem Einwohnerrat auch die Vorlage betreffend die notwendigen zonenrechtlichen Anpassungen zum Beschluss vorgelegt werden. Vom Einwohnerrat beschlossen werden müssen die notwendigen Zonenänderungen, die Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans sowie die Reduktion des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 69. Zudem muss eine Baulinie aufgehoben werden, was im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Der Regierungsrat muss im Weiteren auch eine Änderung der Grundwasserschutzzonen beschliessen.

Diese rechtlich komplexen Änderungen mussten mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen sorgfältig erarbeitet werden, was ebenfalls einige Zeit beansprucht hat. Für die Änderungen ist bereits im letzten Herbst das gesetzliche Planungsverfahren eingeleitet worden. Nach der Vorprüfung bei der kantonalen Fachstelle und der Bereinigung der Entwürfe läuft zurzeit bis am 15. Juli 2009 die öffentliche Planaufgabe. Die beiden Vorlagen können - vorausgesetzt die letzten Abklärungen mit dem Kanton sind erfolgreich abgeschlossen - frühestens im Winter 2009 / 2010 im Einwohnerrat traktandiert werden.

2. *Ist die pauschale Entschädigung von Deutschland, insbesondere auch für Benutzung der Parzelle, Betriebsunterbruch des Schwimmbades etc. im Betrage von Fr. 2.5 Mio. an die Gemeinde geflossen oder zieht sich diese Kostengutsprechung auch dahin wie die Baustelle?*

Der Betrag wurde im Jahr 2008 an die Gemeinde überwiesen.



Seite 2

3. *Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Kanton etwas Druck nach Deutschland auszuüben in Bezug auf die Fertigstellung der Zollfreien Strasse, damit das lang ersehnte Schwimmbad realisiert werden kann?*

Der Gemeinderat steht in Kontakt mit den zuständigen Stellen des Kantons und des Regierungspräsidiums Freiburg i. Br. sowie mit den Direktverantwortlichen vor Ort. Dabei brachte er seinen Wunsch nach einer zügigen Fertigstellung der Zollfreien Strasse bereits klar zum Ausdruck und wies auf den Zusammenhang mit der Realisierung des Naturbads hin.

4. *Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass das alte Familien-Schwimmbad noch 1 Saison hätte durchaus weitergeführt werden können, wenn die Absprache zwischen dem Gemeinderat und der Bauleitung genügend geführt worden wäre?*

Tatsächlich hätte der Badebetrieb nach heutigem Wissensstand noch eine Saison weitergeführt werden können, da die Bauarbeiten - nach Abbruch des alten Schwimmbads - nicht so zügig wie von der deutschen Bauherrschaft geplant und kommuniziert voranschritten. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar und die entsprechende Absprache mit der Bauleitung wurde seitens der Gemeinde professionell geführt.

5. *Ist der Gemeinderat bereit, einen Plan B vorzubereiten, für den Fall, dass das Naturbad nicht gewünscht wird, sodass ein herkömmliches Schwimmbad gebaut werden könnte?*

Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat, der sich im Mai 2008 ohne Gegenstimme für den Projektierungskredit für das Naturbad am Schlipf ausgesprochen hat, eine entsprechende Investitionskreditvorlage vorlegen (vgl. Antwort zu Frage 1). Bis zu dieser Behandlung im Einwohnerrat sieht der Gemeinderat keinen Anlass, einen Plan B zu verfolgen.

Riehen, 16. Juni 2009

Gemeinderat Riehen